

## Entgelt für Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern

Die **aktuelle Entgelttabelle**, nach der die Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern bezahlt werden, gilt seit dem 1. Mai 2018. Die Tabelle umfasst vier Entgeltgruppen sowie differenzierte Stufenregelungen.

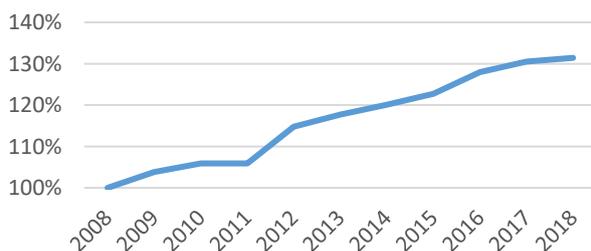
Ärztinnen und Ärzte ohne abgeschlossene Facharztweiterbildung werden in Entgeltgruppe I eingruppiert. Für Fachärztinnen und Fachärzte gilt die Entgeltgruppe II. In Entgeltgruppe III befinden sich Oberärztinnen und Oberärzte. Leitende Oberärztinnen und Oberärzte werden nach Entgeltgruppe IV bezahlt.

In der Entgeltgruppe I erreichen Ärztinnen und Ärzte die nächste Entgeltstufe nach jeweils einem Jahr. In den Entgeltgruppen II bis IV entspricht die Stufenlaufzeit der Stufenbezeichnung, d.h. in Stufe 1 ein Jahr, in Stufe 2 zwei Jahre und so weiter.

In der Entgeltgruppe I erreichen Ärztinnen und Ärzte die nächste Entgeltstufe nach jeweils einem Jahr. In den Entgeltgruppen II bis IV entspricht die Stufenlaufzeit der Stufenbezeichnung, d.h. in Stufe 1 ein Jahr, in Stufe 2 zwei Jahre und so weiter.

Das **mittlere Tabellenentgelt** des TV-Ärzte/VKA im Jahr 2018 beträgt 6.571 Euro und ist gegenüber dem Jahr 2008 um 31,4 Prozent bzw. 1.571 Euro gestiegen. Die Einführung einer zweiten Erfahrungsstufe in der höchsten Entgeltgruppe im Jahr 2012 hat die Entwicklung des mittleren Tabellenentgelts im TV-Ärzte/VKA erkennbar getrieben und auf ein deutlich höheres Niveau gehoben.

Entwicklung mittleres Tabellenentgelte TV-Ärzte/VKA (2008 = 100%)

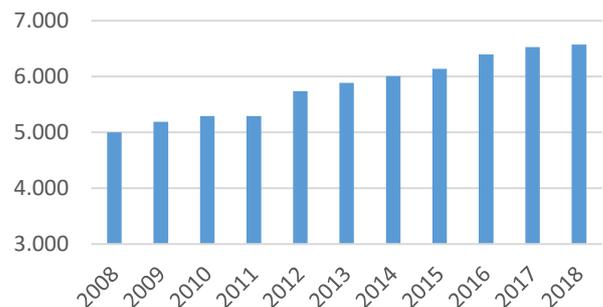


### Tabelle TV-Ärzte/VKA

gültig ab 1. Mai 2018  
(monatlich in Euro)

Entgeltgruppe	Grundentgelt	Entwicklungsstufen					
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
IV	8.561,20	9.173,20	-	-	-	-	
III	7.277,94	7.705,69	8.317,66	-	-	-	
II	5.810,45	6.297,63	6.725,40	6.974,94	7.218,50	7.462,09	
I	4.402,39	4.651,95	4.830,17	5.139,10	5.507,46	5.658,97	

Mittleres Tabellenentgelte TV-Ärzte/VKA (in Euro)



Im Vergleich zum mittleren **Tabellenentgelt privater Krankenträger** bewegt sich der TV-Ärzte/VKA im oberen Bereich.

Durch weitere Entgelte (Bereitschaftsdienst) und Zuschläge (z.B. Wochenendarbeit) können Ärztinnen und Ärzte ihre Verdienste deutlich steigern.

## Beispiel: Ein Wochenende Bereitschaftsdienst

Eine erfahrene Fachärztin (Stufe 3) leistet an einem Wochenende im Monat 24 Stunden Bereitschaftsdienst\*. Sie erhält dafür 835,20 Euro zusätzlich zum monatlichen Tabellenentgelt. Ihr Gehalt für diesen Monat beträgt also 7.560,60 Euro\*\*. Wenn die Fachärztin jeden Monat einen 24-Stunden-Bereitschaftsdienst am Wochenende leistet, erreicht sie ein Jahreseinkommen von rund 90.730 Euro.\*\* Ohne das Bereitschaftsdienstentgelt würde diese Fachärztin ein ca. 10.000 Euro niedrigeres Jahreseinkommen erhalten.

\* Bereitschaftsdienst der Stufe III

\*\* ohne Freizeitausgleich, ohne Zulagen und Leistungsprämien.

